

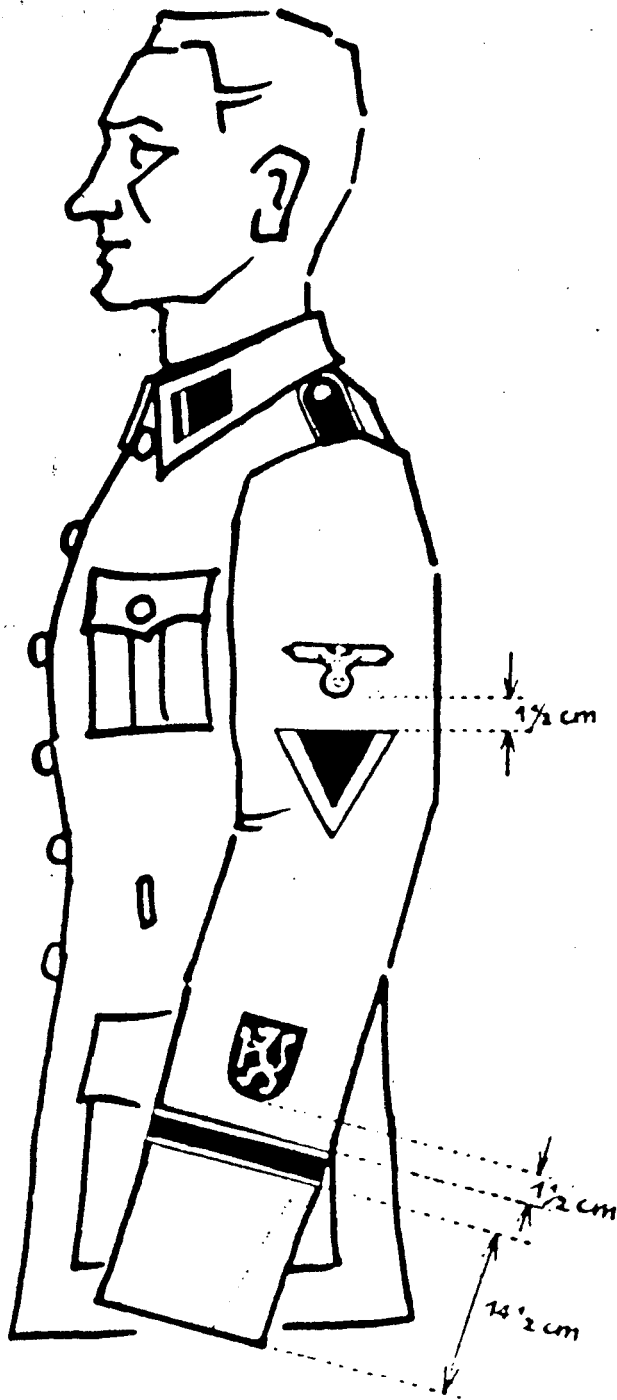
103907

Anlage 4



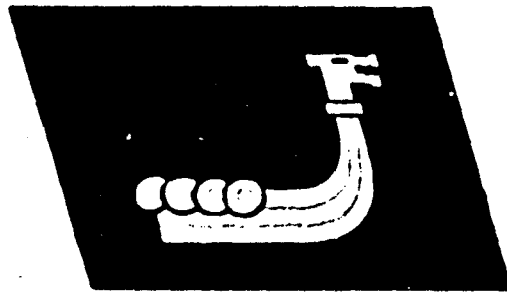
**Waffen-SS-Führungshauptamt
Kommandoamt der Waffen-SS**

frw. Legion Norwegen



Frw. Legion Norwegen

(Rechter Kragenspiegel, Ärmelabzeichen
und Ärmelstreifen in vorgeschriebenen
Größen und Abmessungen).



Frw. Legion Norwegen

D i e n s t s t e l l e
der Feldpost-Nr. 45 086A für die
Verwaltung - "Norwegen"
AZ: V3/64a/12.41/No/Nialen

Bekleidungs-vorschrift für die Freiwilligenlegion "Norwegen".
Bzgs. einseitiges Schreiben vom 3.12.41.
Anlg. i - 1- Bekleidungs-vorschrift
a) tragen der Uniformen
b) Mützen
c) Abzeichen und besondere Abzeichen
d) Sonderausrüstung

An die Dienststelle der Fp.-Nr. 45 086 A

Schriechlich an: Chef des Ausbildungsstabes
H-Hauptsturmführer R a h n

Alle Bekleidungsangelegenheiten des Ausbildungsstabes sind dem Reichsführer (Sachverständigen) eine besondere Vertrauensstellung ein und sind nach dem Uniform- und Abzeichen-Verord. Nr. 16 vom 1.9.1941 zu behandeln.

Nachdem für Uniform- und Abzeichen der Freiw.-Legion Norwegen vom Reichsführer-^{dem Verw.} endgültige Beschlüsse ergangen sind, überreicht der Leiter der Verwaltung Fp.-Nr. 45 086 A anbei eine Ausfertigung der Bekleidungs-vorschriftspanischer bei seiner für die Freiw.-Legion "Norwegen".

Die durch den Chef des Ausbildungsstabes genehmigte Bekleidungs-vorschrift ist durch Btl.-Sonderbefehl allen Angehörigen der Legion sofort bekanntzugeben und strengste Beachtung anzuordnen.

Jeder Angehörige der Freiwilligenlegion "Norwegen" ist an Besitzt der vollständigen Sollausstattung des Verord. Nr. 16 vom 1.9.1941. Darüber hinaus besitzt jeder eine "Bunzugsmantel".

a) Das Tragen der Uniform.
Die Einheitsuniform besteht aus Dienstbluse, Hose lang, Schnürschuhe

Der Leiter der Verwaltung der Dienststelle
dem Feldpost-Nr. 45 086A
Hose lang
Schnürschuhe

Es ist streng darauf zu achten, daß die Einheitsuniform H-Untersturmführer (Sachverständigen) zu tragen ist. Es ist gestattet sie nur dann zu tragen, wenn die Dienstbluse ist immer zu tragen. Kragensbinde zu tragen.

Die "Bunzugsmantel" besteht aus Dienstbluse, Hose lang, Schnürschuhe

Die Mäntel zu schenken dürfen nur aus Feldposten der Führern und Mäntel zu tragen und nur

Bekleidungs Vorschrift
für die
Freiwilligen Legion "Norwegen".

1. Allgemeines
2. Besondere Vorschrift über
 - a) Tragen der Uniformen
 - b) " " Mützen
 - c) Rangabzeichen und besondere Abzeichen der Legion
 - d) Sonderausrüstung
3. Verhalten bei Versetzungen

1. Allgemeines.

Alle Bekleidungsangelegenheiten der Kompanie bearbeitet der Bekleidungsunterführer (Gepäcktroßführer). Er nimmt damit eine besondere Vertrauensstellung ein und untersteht

dem Kompaniechef und dem Verw.-Führer, dessen dienstlichen Anweisungen er nachzukommen hat.

Er hat für die Bestände und den Zustand der Bekleidung und Ausrüstung verantwortlichen Kompaniechef zu entlasten. Dieser muß den Bekleidungsunterführer im eigenen Interesse bei seiner Tätigkeit weitgehend unterstützen.

Der Bekleidungs-Unterführer läßt die notwendigen Reparaturen in den Werkstätten vornehmen.

2. Besondere Vorschriften.

Jeder Angehörige der Freiwilligen Legion "Norwegen" ist im Besitz der vollständigen Sollausrüstung gem. Verord.-Blatt der Waffen-// Nr.16 vom 1.9.1941. Darüber hinaus besitzt jeder eine Übungsgarnitur.

a) Das Tragen der Uniform.

Die Einsatzuniform besteht aus Mantel
Dienstbluse feldgrau
Hose lang feldgrau
Marschstiefel

Es ist streng darauf zu achten, daß die Einsatzgarnitur nicht zum Dienst getragen wird.

Es ist gestattet sie zum Urlaub zu tragen.

Die Dienstbluse ist immer geschlossen mit Kragenbinde zu tragen.

Die Übunguniform besteht aus Dienstbluse feldgrau
Hose lang feldgrau
Schnürschuhe

Die Hußerst zu schonenden Marschstiefel dürfen nur zum Felddienst getragen werden.

Die Übunguniform ist von sämtlichen Unterführern und Mannschaften zu jedem Dienst zu tragen und zwar

zum Exerzierdienst und Innendienst grundsätzlich nur mit Schnürschuhen, zu denen die Gelenkbinden getragen werden können.

Der Arbeitsanzug

(Drillich) wird lediglich im Innendienst getragen.

Die Sportsachen

werden nur zum Sport getragen. Sportschuhe können als Hausschuhe getragen werden.

b) Das Tragen der Mützen.

Schirmmütze.

Zum Dienstanzug ist das Tragen der Schirmmütze nur den Portepée-Unterführern gestattet.

Zum Ausgehanzug (lange Hose, Schnürschuhe) kann auch von den Mannschaften statt der Feldmütze die Schirmmütze getragen werden.

Feldmütze.

Die Feldmützen sind mit Totenkopf und Hoheitsabzeichen und der Soutache-Schnur weiß für Infanterie zu tragen.

c) Rangabzeichen und besondere Abzeichen der Legion.

Der Reichsführer-~~W~~ hat hierzu am 17.11.41 folgendes befohlen:

Die Freiwilligenlegion "Norwegen" trägt die Uniform der Waffen-~~W~~ mit folgenden Abweichungen:

Abzeichen

auf dem rechten Kragenspiegel den Wikingerschiffs-Steven,

auf dem linken Unterarm das Hirdkreuz (gelbes Kreuz auf rotem Grund) und darunter den Ärmelstreifen:

"Frv. Legion Norwegen."

Die Ärmelstreifen sind mit Ausnahme an Drillich- und Arbeitsanzügen an allen Uniformen auch in Einsatz zu tragen.

Rangabzeichen

Die Rangabzeichen für alle Dienstgrade sind in Ausführung und Tragweise die gleichen wie die der Waffen-~~W~~.

Besondere Abzeichen an Mütze, Stahlhelm oder Uniform sind nicht erlaubt. Es sind also alle anderen Abzeichen wie Löwen-spiegel, Kokarden, Ärmelstreifen, Plaggen sofort zu entfernen.

Die neuen Abzeichen werden sofort nach Lieferung ausgegeben.

d) Sonderausrüstung.

Die Sonderausrüstung steht nur den Berittenen und Fahrern zu. Ausnahmen an andere ist verboten.

Beim Tragen der Gummischutzmantel für Krad wird untergeschlallt.

3. Verhalten bei Versetzungen.

Bei jeder Versetzung ist den zu versetzenden Unterführern und Männern grundsätzlich sämtliche Sollausrüstung mitzugeben.

Bei einer Versetzung zu fremden Einheiten ist die Übungsgarnitur einzuziehen.

Die ausgestellten Haftscheine übergibt der Bekl.-Unterführer, nachdem sie vom Kompaniechef auf Richtigkeit geprüft und unterschrieben worden sind, der Verwaltung. Diese nimmt die Abschreibung vor.